RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Inklusive Bildung in Rheinland-Pfalz

04.07.2016

INKLUSIVE BILDUNG
IN RHEINLAND-PFALZ

Schüler/in mit Behinderungen

zielgleich

Regelschulen

in der Regel wohnortnächst

zielgleich

132 Förderschulen

Schule mit dem Förderschwerpunkt

- Lernen
- ganzheitliche Entwicklung
- Sprache
- sozial – emotionale Entwicklung
- motorische Entwicklung
- Schule für Blinde
- Schule für Sehbehinderte
- Schule für Gehörlose
- Schule für Schwerhörige

Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf

zieldifferent

zieldifferent

277 Schwerpunkt-schulen 10%

- Grundschule
- Realschule plus
- Integrierte Gesamtschule

- + Gymnasien

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Schwerpunktschulen (SPS)
2015 / 2016

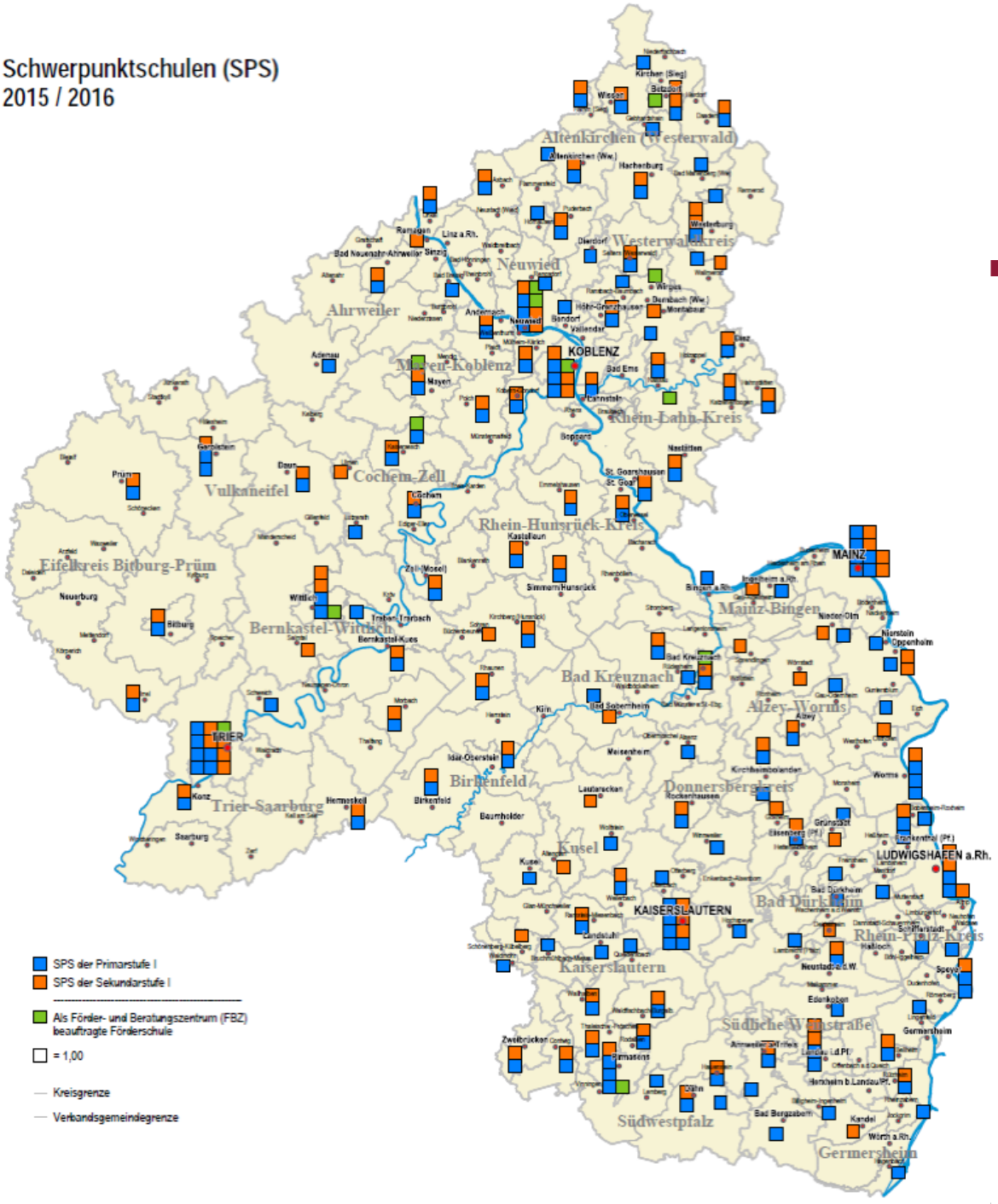

Schuljahr 2015/2016:

277 Schwerpunktschulen
(160 Grundschulen,
117 weiterführende Schulen)

- Ø 4-5 SPS-Grundschulen

- Ø 3-4 SPS-Sekundarstufe

- ca. 4.900 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
  - 85% Lernen
  - 6% Ganzheitliche Entwicklung

- Inklusionsanteil rund 31 %

-132 Förderschulen
(davon 12 Förder- und Beratungszentren)

Weiterentwicklung schulischer Inklusion

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ausbau des inklusiven Schulangebots:

- Ausweitung des zielgleichen Unterrichts an allen Schularten
- Beauftragung weiterer Schwerpunktschulen unter den Aspekten Wohnortnähe/regionaler Bedarf
- Erprobung zieldifferenten Unterrichts am Gymnasium
- Erprobung inklusiven Unterrichts an BBS: BVJ mit inklusivem Unterricht für SuS im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (Werkstufe)

Weiterentwicklung schulischer Inklusion

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Fachliche Unterstützung des inklusiven Unterrichts:

- Beauftragung weiterer Förder- und Beratungszentren (derzeit 12 +4)

- Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung

- Fortbildung und Beratung der Schulen

Auftrag der Schwerpunktschule und Förderschule

SchulG § 10 Abs. 10:

„Ziel ist ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensführung.“

„Sie unterstützen und fördern alle Entwicklungen, die zu einem Wechsel in eine andere Schule und zu Schulabschlüssen anderer Schularten führen.“

Auftrag der Schwerpunktschule

SchulG§14a:

„Die Schulen stellen mit ihren Konzepten des inklusiven Unterrichts die gleichberechtigte Einbindung aller Schülerinnen und Schüler sicher.“

„Sie gewährleisten gemeinsames Leben und Lernen.“

„Sie tragen der Unterschiedlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler Rechnung und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern individuelle Entwicklungsprozesse.“

„Schulen mit inklusivem Unterricht vermitteln Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihren Fähigkeiten entsprechende Abschlüsse.“

Information und Beratung

- Schulen vor Ort: SPS, FÖS, FBZ
- Schulaufsicht ADD, Bildungsministerium, Behindertenbeauftragte
- regionale Elterninformationsabende
- Flyer und Broschüre, Film
- www.inklusion.bildung-rp.de
- Standortsuche, Infos für Eltern und Schulen

- **alle Ansprechpartner/-innen, unter anderem:**
  Jan Wenzel
  Telefon: 06131-16-2898
  Jan.Wenzel@bm.rlp.de

INKLUSIVE BILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ